

KURZLEXIKON MEDIZIN – PFLEGE – ETHIK – RECHT

Ausgabe 0: Februar 2000

Transplantationsmedizin

Einleitung

Bis Ende Februar befindet sich das Transplantationsmedizingesetz des Bundes, gestützt auf Artikel 24 decies der Bundesverfassung, in der Vernehmlassung. Mit diesem Gesetz soll auch in der Schweiz entsprechend den meisten anderen europäischen Staaten eine einheitliche Regelung geschaffen werden. Am 7. Februar 1999 haben Volk und Stände mit grossem Mehr dem Verfassungsartikel zugestimmt.

Die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen ist in der Humanmedizin zu einer geläufigen Technik geworden. Grundsätzlich übersteigt die Nachfrage das Angebot, es herrscht ein Mangel an Spenderorganen. Möglich geworden ist die Spende von Organen durch die „Hirntoddefinition“, welche den „irreversiblen Ausfall aller klinischen Funktionen des gesamten Hirns“ umschreibt. Das „Hirntodkonzept“ wurde im August 1968 erstmals von der „Harvard Medical School“ veröffentlicht. Die sogenannten „Harvard-Kriterien“ gaben an, wann bei einem Menschen auf Intensivmassnahmen verzichtet werden darf.

Von besonderer ethischer Brisanz ist zudem die in Aussicht stehende Möglichkeit der Xenotransplantation, der Übertragung von Tierorganen auf den Menschen.